

99031011261000, 99031011261000

Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/275329123/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031011261000, 99031011261000
Leistungsbezeichnung I	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Amtliche Konsequenz, Betriebsstörung, Rechtsgrundlage, Veranlasste Maßnahmen, Schäden, Gefährdungsbeurteilung, Technische Mängel, Arbeitsmittel, Polizei, Verletzung, Betriebliche Konsequenz, Gesundheitsschädigung, Krankheit, Brand, Unfallmeldung, Unfall, Meldung, Krankheits- und Todesfälle, Staatsanwaltschaft, Explosion, Anlagensicherheit, Ungewollte Freisetzung, Tod,

Modul	Sachverhalt
	Personenschaden, Gefahrstoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstov_2010/_18.html
Teaser	Wenn ein Unfall oder eine Betriebsstörung beziehungsweise Krankheits- oder Todesfälle in Zusammenhang mit Gefahrstoffen in Ihrem Unternehmen aufgetreten sind, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
Volltext	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen müssen Sie unverzüglich mitteilen, wenn es zu einer ernsthaften Gesundheitsschädigung mindestens einer Ihrer angestellten Personen gekommen ist. Ebenfalls müssen Sie Krankheits- und Todesfälle melden, wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass diese durch die Tätigkeit mit Gefahrstoffen verursacht wurden. Dabei müssen Sie genaue Angaben zur Tätigkeit machen und die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz angeben. Wenn Sie die Anzeige bereits einer anderen Behörde mitgeteilt haben, können Sie die Anzeige in Kopie einreichen.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige eines Unfalls oder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Entgegennahme • Unfälle oder Betriebsstörungen sowie Krankheits- oder Todesfälle, die in Zusammenhang mit Gefahrstoffen im Unternehmen aufgetreten sind, müssen der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden • wurde die Anzeige bereits einer anderen Behörde mitgeteilt, kann die Anzeige in Kopie hochgeladen werden • Mitteilung per E-Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen